

bert Voigtländer schilderte die Lage des von ihm geschaffenen Instituts und ermahnte zu Maßnahmen für die Sicherung seines Fortbestehens. Die Meinung der Versammlung ging wohl dahin, daß die BAO für den Buchhandel zwar von allergrößtem Wert sei, daß sie aber doch nur erhalten werden könne, wenn es gelänge, sie auf wertbeständigen Verkehr umzustellen. Das Problem, ob dies durch Gründung oder Angliederung einer entsprechenden Bank zu erreichen wäre, wurde jedoch nicht erörtert. Man unterließ es überhaupt, einen besonderen Beschluß zu fassen, überließ vielmehr die Entscheidung der für den nächsten Tag anberaumten Generalversammlung der BAO.

Punkt 3 der Tagesordnung gab Herrn Hofrat Pinnemann als Schatzmeister des Börsenvereins Gelegenheit, an die versammelten Vertreter die dringende Mahnung zu richten, in ihren Kreisen für promptere Zahlung der Mitglieds- und Betriebsbeiträge einzutreten, da andernfalls der Börsenverein seine Aufgaben nicht zu erfüllen vermöge und in Schwierigkeiten zu geraten drohe. Die Versammlung stimmte zu, daß säumigen Zahlern gegenüber zu schärferen Maßnahmen gegriffen werden müßte.

Das Referat des Herrn Mitschmann zum Speisenzuschlag des Sortimenters wurde mit Zustimmung der Versammlung von der Tagesordnung abgesetzt. Die Frage schien nicht so brennend, daß eine Behandlung unbedingt erforderlich gewesen wäre. Auch war die Zeit schon sehr weit fortgeschritten. Man schloß daher die Verhandlungen mit dem Punkt 5 der Tagesordnung, der durch ein Referat des Herrn Dr. von Löwis of Menar von der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel über die Gründung einer besonderen Werbestelle eingeleitet wurde. Die Aussprache zeigte, daß man trotz mancher entgegenstehenden Schwierigkeiten diese Frage doch für wichtig genug hielt, um sofort wenigstens einen Versuch der Verwirklichung der gemachten Anregungen zu unternehmen. Der Vorstand des Börsenvereins hat demgemäß, der Ansicht der Versammlung beitretend, einen besonderen Ausschuß einzusetzen beschlossen, der die Werbefragen weiter bearbeiten soll und, sobald er sich darüber schlüssig geworden ist, wohl mit einem Programm an die Öffentlichkeit treten dürfte.

Dr. Menz.

Goldlöhne.

Von Dr. Kurt Runge,

Syndikus des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler.

Die Frage der wertbeständigen Löhne ist in ein neues Stadium getreten: der Übergang zum Goldlohn soll vollzogen werden. Die Reichsregierung hat durch Notverordnung die industriellen Werke, die eine für die Herausgabe wertbeständiger Zahlungsmittel geeignete Sicherheit bieten können, ermächtigt, auf Antrag wertbeständiges Notgeld auszugeben, damit möglichst bald ein Teil des Lohnes wertbeständig gezahlt werden kann. Gleichzeitig wird die kleingestückelte Goldanleihe in Höhe von 200 Millionen Goldmark herausgegeben, die in erster Linie den Zwecken der Entlohnung und des Kleinverkehrs im Einzelhandel dienen soll. Daß die Entwicklung in dieser Richtung laufen würde, stand ja von vornherein zu erwarten, da die Wertbeständigmachung der Löhne und Gehälter durch tarifliche Festlegung von Grundlohn und Multiplikator (Reichsrichtzahl und andere Indices) lediglich zu einem Goldrechnungslohn, nicht aber zu einem wirklichen Goldlohn führen konnte. Dieser ist nur dort durchführbar, wo die nötigen wertbeständigen Zahlungsmittel zur Verfügung stehen. Es ist außerordentlich wichtig, diesen Unterschied von Goldrechnung und Goldzahlung immer wieder zu betonen, da namentlich bei Tarifverhandlungen hierüber oft nicht die genügende Klarheit herrscht. Der Übergang zum Goldrechnungslohn wird sich wohl in allernächster Zeit vollziehen, denn die Arbeitnehmer sind von der Unzulänglichkeit der Reichsrichtzahl als Multiplikator gegenüber der Preisstellung in Goldmark durchdrungen. Wenn also z. B. im Leipziger Buchbindereigewerbe ein Stundenlohn von 25 Goldpfennig vereinbart worden ist, so bedeutet dies noch keineswegs eine Goldzahlung, sondern nur eine Goldrechnung unter Zugrundelegung des nach dem Dollarkurs sich berechnenden Goldmarkkurses. Immerhin ist auch bei der tariflichen Festlegung dieser Art von Goldlohn äußerste Vorsicht am Platze. Der Kampf um den Grundlohn wird dabei voraussichtlich auf der ganzen Linie entbrennen. Daher ist es durchaus

angebracht, in breiter Öffentlichkeit die wesentlichsten Gesichtspunkte zu erörtern, die beachtet werden müssen, wenn nicht mit dem Übergang zur Goldmarkentlohnung neue und schwere Gefahren für Volk und Wirtschaft heraufbeschworen werden sollen. Nur wenn die Arbeitnehmer, und vor allem die Gewerkschaften, in diesem für den Bestand von Reich und Wirtschaft überaus kritischen Zeitpunkt volles Verständnis für diese Gesichtspunkte haben, kann der Übergang zum Goldlohn die von der Arbeitnehmerschaft ersehnte Befreiung aus schwerer Notlage der Verwirklichung näherbringen.

Da die deutsche Wirtschaft nur noch über geringe Goldbestände verfügt, ist die Vereinbarung einer richtigen und wirtschaftlich tragbaren Lohnhöhe von entscheidender Bedeutung. Nur wenn es gelingt, Produktion und Export zu steigern, können dem Wirtschaftsleben neue Goldwerte zugeführt werden. Hauptbedingung dafür aber ist, daß wir dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig bleiben und verlorengegangene Absatzgebiete zurückgewinnen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das deutsche Lohnniveau unter dem des Auslandes liegt. Diese Notwendigkeit ist um so größer, als die deutsche Wirtschaft bei der Inflation durch die in der mannigfachen Form sich auswirkenden Reparationslasten gegenüber dem Ausland erheblich vorbelastet ist. Die ungeheure Verarmung unseres Volkes, die jetzt, da der Papiermarktschleier endlich zu zerreißen beginnt, jedem Auge sichtbar wird, zwingt jeden Volksgenossen, sich mit einem Bruchteil seines Vorkriegseinkommens zu begnügen. Dies gilt in gleicher Weise für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer. Eine Einschränkung des Verbrauchs ist ganz unvermeidlich, und es ist ein Unding, nach einem verlorenen Kriege die gleiche Lebenshaltung wie vordem zu beanspruchen. Hinzukommt, daß der Rückgang der deutschen Produktion, der etwa auf zwei Drittel des Vorkriegsstandes geschätzt wird, den Reallohn herabdrücken muß. Selbst wenn in wertbeständigem Gelde entlohnt werden sollte, könnte der auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallende Reallohnanteil nicht höher sein, als er der auf den Kopf der Bevölkerung sich verteilenden Gütermenge entspricht. Nur Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung und das damit verbundene Hereinströmen von Goldwerten in unseren ermatteten Wirtschaftskörper können nach und nach eine Steigerung des Reallohnes bewirken. Darum liegt es im eigenen Interesse der Arbeitnehmer, wenn für Goldlohn auch Goldleistung, d. h. eine auf der Vorkriegshöhe stehende zeitliche und persönliche Arbeitsleistung gefordert wird. Der Weg hierzu muß durch das Arbeitszeitgesetz und den Abbau der Demobilisationsbestimmungen freigemacht werden, auch sollte der Staat selbst die Betriebe möglichst wenig mit unproduktiven Aufgaben belasten. Führen somit alle Erwägungen mit zwingender Notwendigkeit zu der Erkenntnis, daß der heutige Goldlohn auf alle Fälle niedriger sein muß als der Vorkriegslohn, so ergibt sich als logische Folge, daß die von den Gewerkschaften vielfach geforderte Berücksichtigung des sog. Goldentwertungs-faktors in Höhe von etwa 50% auf den Friedensnominallohn unter allen Umständen abzulehnen ist. Ganz abgesehen davon, daß uns ein derartiges Lohnniveau automatisch konkurrenzunfähig machen würde, läßt sich ein einheitlicher Goldentwertungs-faktor auf dem Weltmarkt überhaupt nicht ermitteln. Allerdings sind auch im Ausland die Preise vielfach gestiegen, doch wird dies in erster Linie durch die amerikanische Goldinflation bedingt. Die Vereinigten Staaten sind mit Gold vollgeladen infolge der durch die europäischen Verhältnisse (Ausfall Deutschlands und Rußlands) verursachten Störung des Welthandels. In dem Augenblick, wo Amerika seinen Goldüberschuß etwa in Gestalt von Anleihen an Deutschland und Rußland ausströmen läßt, wird der Weltmarkt wieder ein normales Gesicht bekommen und insolge dessen eine allgemeine Senkung des Preisniveaus eintreten. Dann wird aber auch der Kampf um den Absatz in aller Schärfe einsetzen, und es ist ein Unding, sich für diesen entscheidenden Moment künstlich kampfunfähig zu machen. Vielmehr muß zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit und zur Durchführung des Preisabbaus schärfste Kalkulation des Lohnanteils gefordert werden, wobei gleichzeitig eine Spannenvergrößerung zwischen den Löhnen der gelernten und der ungelerten Arbeiter anzustreben ist.

Sollen die vorstehenden Gesichtspunkte als Richtlinien für die Verhandlungen über die Höhe des Goldlohns dienen, so bedarf es außerdem noch einer kurzen Betrachtung über die Entlohnung in wertbeständigen Zahlungsmitteln. Wie bereits im Bbl. Nr. 252, Seite 7454 ausgeführt, ist für die nächste Zeit nur mit einer verhältnismäßig geringen Menge wertbeständiger Zahlungsmittel, die für Lohnzahlungszwecke zu Gebote stehen, zu rechnen. Dies ergibt